Amtsgericht Mitte 2
- **Anschrift** 2
- **Kontakt** 2
- **Barrierefreie Zugänge** 2
- **Öffnungszeiten** 2
- **Nahverkehr** 2
- **Zahlungsmöglichkeiten** 2

Schuldnerverzeichnis - Selbstauskunft 3
- **Voraussetzungen** 3
- **Erforderliche Unterlagen** 3
- **Gebühren** 3
- **Rechtsgrundlagen** 3
- **Hinweise zur Zuständigkeit** 4

Amtsgericht Mitte

Amtsgericht Mitte

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0
Fax: (030) 9023-2223
Internet: http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html
Kontaktformular: http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über Fahrstuhl neben dem Haupteingang Littenstraße 14

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 13:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn
S3, S5, S7, S75, S9 (Ausstieg: S-Bhf. Alexanderplatz)
U-Bahn
Linien 5 und 8 (Ausstieg: U-Bhf. Alexanderplatz) U-Bahn Linie 2 (Ausstieg: U-Bhf. Klosterstraße)
Bus
100, 200, M48, TXL (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)
Tram
M4, M5, M6 (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Schuldnerverzeichnis - Selbstauskunft

Benötigen Sie eine Selbstauskunft aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis, erhalten Sie diese bundesweit online beim gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Voraussetzungen

- **Registrierung**
  (https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf)
  Wenn Sie sich noch nicht registriert haben, klicken Sie für die Registrierung auf die Überschrift "Registrierung".
    - **Registrierung mit Personalausweis mit eID-Funktion**
  Wenn Sie über einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (eID) verfügen, wählen Sie den Button "Registrieren mit neuem Personalausweis". Sie werden dann auf die Ausweisapp geleitet, die sich in einem separaten Fenster öffnet. Bitte folgen Sie den Anweisungen, die dort angezeigt werden.
    - **Registrierung ohne Personalausweis mit eID-Funktion**
  Wählen Sie den Button "Registrierung Auskunft". Füllen Sie dort die Pflichtfelder aus. Die Registrierung wird über den Button "Speichern" abgeschlossen. Zur Bestätigung Ihrer Registrierung erhalten Sie eine E-Mail, in der auch das weitere Verfahren erläutert wird.
- **Freischaltung**
  (https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf)
  Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie die Freischaltungsnummer (PIN), schriftlich auf dem Postweg. Damit können Sie erstmalig Einsicht in das Schuldnerverzeichnis vornehmen.
- **Einsichtsgrund**
  Wählen Sie als Einsichtsgrund "zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen" aus.
- **Spätere Einsichtnahmen**
  (https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf)
  Wenn Sie freigeschaltet sind und Ersteinsicht genommen haben, wählen Sie für alle späteren Einsichtnahmen den Button "Anmeldung Öffentlichkeit" und dann den Button "Anmelden".

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 882 f der Zivilprozessordnung (ZPO): Einsicht in das Schuldnerverzeichnis**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882f.html)
- **§ 882 h der Zivilprozessordnung (ZPO): Zuständigkeit; Ausgestaltung des Schuldnerverzeichnisses**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882h.html)

- **Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses, Abschnitt 3 (Schuldnerverzeichnisführungsverordnung -SchuFV)** (http://www.gesetze-im-internet.de/schufv/BJNR165400012.html#BJNR165400012BJNG000300000)

Hinweise zur Zuständigkeit

Nutzer können die Registrierung zum Zentralen Schuldnerverzeichnis (Online) und- nach erfolgtem Erhalt des PIN auf dem Postweg- die Einsichtnahme auch bei jedem Amtsgericht als Vollstreckungsgericht persönlich vornehmen.